

2702/AB
Bundesministerium vom 03.11.2025 zu 3177/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.718.723

Wien, 29.10.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3177/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend: Was passiert mit den übrigen Mitteln aus dem Pilotprojekt zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz?** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viel Geld wird mit Ende 2025 für das Pilotprojekt Harmonisierung der Persönlichen Assistenz aufgewendet worden sein?*

Ganz grundsätzlich ist hier zu erwähnen, dass es sich bei diesem Pilotprojekt um die Persönliche Assistenz im Privatbereich handelt, die in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Ziel des Projektes war laut Richtlinie „[...] die Etablierung harmonisierter Standards zur Persönlichen Assistenz“. Dieses Ziel konnte in der vergangenen Legislaturperiode leider nicht erreicht werden. Bis Ende 2025 wurden von den fünf teilnehmenden Bundesländern (Tirol, Kärnten, Vorarlberg, Burgenland, Salzburg) Mittel iHv insgesamt rund 42 Mio. Euro beantragt. Ausbezahlt wurden hiervon bislang rund 14,5 Mio. Euro.

Frage 2:

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen werden voraussichtlich bis Ende 2025 durch das Pilotprojekt unterstützt?*

Im Jahr 2023 wurden 613 Personen durch das Projekt unterstützt. Im Jahr 2024 wurden gemäß den Förderungsvereinbarungen rd. 1.000 Personen durch das Projekt unterstützt. Da der Prozess der Abrechnung noch nicht in allen teilnehmenden Bundesländern abgeschlossen ist, ist die genaue Anzahl der tatsächlich unterstützten Personen noch ausständig.

Im Jahr 2025 werden gemäß den bislang abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen voraussichtlich 869 Personen durch das Projekt unterstützt. Es wird jedoch angemerkt, dass vom Land Salzburg noch mit einer Antragstellung zu rechnen ist und die Anzahl der unterstützten Personen daher voraussichtlich noch steigen wird.

Frage 3:

- *Wie viele Assistenzstunden werden voraussichtlich bis Ende 2025 geleistet und wie viele persönliche Assistentinnen erbringen ihre Leistungen im Pilotprojekt kollektivvertraglich abgesichert?*

Im Jahr 2023 wurden rund 461.833 Assistenzstunden geleistet.

Im Jahr 2024 wurden gemäß den Förderungsvereinbarungen 775.505 Assistenzstunden geleistet. Da der Prozess der Abrechnung noch nicht in allen teilnehmenden Bundesländern abgeschlossen ist, ist die genaue Anzahl der tatsächlich geleisteten Assistenzstunden noch ausständig.

Für das Jahr 2025 wird, den Förderungsvereinbarungen der teilnehmenden Bundesländer entsprechend, damit gerechnet, dass 739.053 Assistenzstunden im Rahmen des Pilotprojektes geleistet werden. Es wird jedoch angemerkt, dass vom Land Salzburg noch mit einer Antragstellung zu rechnen ist und die Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Assistenzstunden daher voraussichtlich noch steigen wird.

Im Rahmen des Pilotprojektes wird u.a. erfasst, wie viele Assistenznehmer:innen von den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln profitieren. Assistenznehmer:innen werden im Regelfall von mehreren Persönlichen Assistent:innen unterstützt, um ihren Assistenzbedarf decken zu können. Im Rahmen des Pilotprojektes werden seitens der Bundesländer keine Daten hinsichtlich der Anzahl der Persönlichen Assistent:innen an den Bund übermittelt.

Daten zu den beschäftigten Persönlichen Assistent:innen wären bei den entsprechenden Bundesländern bzw. den in diesen Bundesländern tätigen Trägerorganisationen zu erfragen.

Fragen 4 und 5:

- *Gibt es Gespräche mit den Bundesländern zur Weiterführung des Pilotprojektes, wenn ja mit welchen?*
- *Wenn es Gespräche mit den Bundesländern gibt: Wie ist deren Stand?*

Entsprechend einem Beschluss der Landessozialreferent:innenkonferenz vom Mai 2025 fand im Juli 2025 ein erster Austausch mit Vertreter:innen aller Bundesländer zur Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der Persönlichen Assistenz im Sinne des Regierungsprogramms sowie zum Pilotprojekt statt. Basierend auf den Ergebnissen des Zwischenberichts zur Evaluierung des Pilotprojektes, durchgeführt durch das NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien, sollen weitere Gespräche mit relevanten Stakeholdern, wie insb. Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen oder der Länder stattfinden.

Frage 6:

- *Was passiert mit den übrigen Geldern aus dem Pilotprojekt am Ende des Jahres 2025?*

Derzeit sind keine Änderungen am bestehenden Pilotprojekt bzw. dessen Rahmenbedingungen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

